

An die Bürger und Freunde der Freyheit der Eidsgenossenschaft, und besonders im Canton Zürich

Autor(en): **Vogel, David**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542652>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der schweizerische Republikaner.

Neuntes Stück.

Zürich, Dienstags den 13. März 1798.

Von dem schweizerischen Republikaner erscheinen für einmal wöchentlich zwey Stücke, jedes von einem halben Bogen. Man kann sich für fünf und zwanzig Stücke mit 45 Kreuzer Zürcher-Valuta in der Buchhandlung von Drell, Füßli und Comp. abonnieren. Entferntere Orte wenden sich an das nächstgelegenste Postamt.

Was die Redaktion der Zeitschrift und allfällige Beiträge zu derselben betrifft, so kann man sich deswegen an einen der unterzeichneten Herausgeber wenden, die für alle Aufsätze, welche nicht mit den Namen der Verfasser unterzeichnet seyn sollten, verantwortlich sind.

Escher im Grabenhof. Doktor Austeri.

David Vogel, Bürger in Zürich —

An die Bürger und Freunde der Freyheit in der Eidsgenossenschaft, und besonders im Canton Zürich.

Ich hoffe zwar, daß eine, den Eidsgenossen zugeeignete Schrift, über die Nothwendigkeit der gegenwärtigen Revolution unsers Vaterlandes, über die festen Zwecke derselben, und über die Mittel, wodurch diese erreicht werden können, bey kurzem gedruckt erscheinen — und für alle Freunde des Vaterlandes und der Freyheit, das nöthige Licht über diese heilige und wichtige Angelegenheit des wahren helvetischen Bürgers verbreiten werde — Indessen erfordert das dringende Bedürfnis des gegenwärtigen Augenblicks, zum Voraus ein Wort über diese Gegenstände, an meine nähern Mitbürger, und an die Leser dieses Blattes zu adressiren.

Das, in allen Gegenden der Schweiz, für eine Staatsveränderung erwachte Gefühl, ist für jeden unbefangenen Beobachter, wenn er auch mit dem innern Zustande und den Gebrechen der helvetischen Staatsverfassungen nicht näher bekannt ist, der natürlichste und unwidersprechlichste Beweis, daß dieselbe ein Bedürfnis der Zeit, der Aufklärung und des Gefühls des Unwerths der gegenwärtigen Verfassung der Schweiz sey.

Zudem ist gewiß, daß eine Revolution in der bisherigen Verfassung der helvetischen Staaten, in den Cabinetten der benachbarten großen Staaten fest beschlossen ist, theils weil das unbesonnene, feindselige Betragen

einiger helvetischen Aristokratien gegen die Interessen der französischen Republik und ihrer Revolution, Veranlassung und Ursache zu diesem Entschluß gegeben hat, theils weil das Interesse und die Sicherheit der benachbarten Staaten, eine denselben angemessene Organisation und Verfassung des eidsgenössischen Staats nothwendig macht — Es ist nemlich das Interesse der benachbarten großen Staaten, daß die Schweiz, die durch ihre Lage eine feste Naturgrenze zwischen Frankreich, Italien und Deutschland bildet, wie bisher, unabhängig, und bey den Kriegen der benachbarten Staaten neutral bleibe; aber eben dieses Interesse erfordert auch, daß einerseits diese Unabhängigkeit der Schweiz, durch eine zweckmäßige Organisation ihrer Verfassung, und durch die feste Vereinigung ihrer Kräfte, gesichert sey; anderseits aber, daß die Neutralität derselben und ihre Wirkungen keineswegs, wie zur Theil bisher, von den kleinen Interessen und von den Launen der Aristokratie in einzelnen Cantonen abhängen könne, sondern zuverlässig, redlich, schweizerisch sey — Das ist aber zugleich auch, für jeden in den Grundsätzen der höhern Staatskunst unterrichteten Eidsgenossen, das wahre, große, politische, ökonomische und moralische Interesse des eidsgenössischen Staats und aller seiner Bürger; indem die Schweiz, wenn sie durch ihren Verein in einen Staat, von Aussen gesichert, und im Innern zu gemeinnützigen großen Anstalten organisiert, und zugleich durch eine Verfassung begünstigt ist, die den Freyheitssinn und Gemeingeist belebt, die Fähigkeiten und Kräfte der menschlichen Natur von aller Art Ketten befreyt, jedem Talent vollen Spielraum giebt, durch eine

Verfassung, die dahin strebt, das Genie an die öffentlichen Stellen zu bringen, welche bisher einzig mit den bevorrechteten Kindern der Aristokratie besetzt waren, bey dieser Veränderung nothwendig und offenbar für die Vervollkommenung, den Genuß und den Wohlstand ihrer Bürger gewinnen, und in Folge dessen, durch einen mannigfaltigen Einfluß auf das Beste der Menschheit, für die Geschichte derselben, in Zukunft unendlich wichtiger werden muß, als sie es bisher, besonders bey dem unvollkommenen Zustande ihrer politischen Organisation gewesen ist.

Die gegenwärtige Revolution der Eidsgenossenschaft, da sie sowohl für das anerkannte und feste Interesse der benachbarten großen Staaten, als nach dem Geiste und Aufklärung der dermaligen Zeit, nothwendig ist, kann und wird nicht beendigt seyn, bis ihr großer Hauptzweck, die Vereinigung der Eidsgenossenschaft in Einen republikanischen Staat und unter Eine Verfassung, welche die Freyheit und die Gleichheit der Rechte aller Bürger sichert, vollkommen erreicht seyn wird — Alles, was gerade dahin abzielt, wird daher das Ende dieser Revolution befördern, so wie dagegen alles, was von diesem Zwecke abweicht, oder von demselben entfernt, nothwendig die Revolution verlängern, oder den Stoff zu einer neuen bereiten wird — Es ist also höchst nothwendig, daß die Führer der Revolution, gerade von Anfang an, die Zwecke derselben fest ins Auge fassen, denn nur insofern sie diese Zwecke erreichen oder begünstigen, werden ihre Bemühungen dem Vaterlande nützlich werden, und nur hieraus wird die unbefangene Zukunft ihre Verdienste um dieselbe beurtheilen.

Eben so wichtig und nothwendig für das Glück und für die schnellen Fortschritte unserer Revolution, zu ihrem Ziel und Ende, ist es, daß derjenige Theil der aufgeklärten Bürger Helvetiens, der bisher aus Liebe zur Ruhe, aus träger Anhänglichkeit an die bisherigen Gewohnheiten und Vorurtheile, aus Laune, aus Zaghaftigkeit, für dieselbe unthätig und gleichgültig war, sich von nun an für dieselbe interessiere, sich mit ihren wahren, großen und edeln Zwecken bekannt mache, die Hinleitung der Revolution zu derselben unterstütze, weil ihre Talente und ihr Beystand sowohl zur Beförderung wohlthätiger und redlicher Absichten, als zur Hinderung selbstsüchtiger Plane, nothwendig ist, und ein Mittel seyn wird, ihr

Vaterland und sie selbst von mancherley Gefahren zu bewahren.

Die erste und nächste Gefahr unserer Revolution, ist das unter dem eidsgenössischen Volke erregte Vorurtheil gegen den Verein der Schweiz in einen Staat. — Die Aristokratie und der sehr unchristliche Eigennuß der katholischen Priesterschaft, wird dieses Vorurtheil aus allen Kräften unterstützen, weil sie in der Getheilttheit der Schweiz, nicht unbegründet, das einzige Mittel zur Erhaltung der Trümmer ihrer bisherigen Herrschaft, und die einzige Hoffnung zur Wiederherstellung derselben zu finden glauben. — Meine nächstens herauskommende Zuschrift an die Bürger der Eidsgenossenschaft, wird die höhern politischen Gründe, für die unumgängliche Nothwendigkeit dieses Vereins der Eidsgenossenschaft darstellen, hier begnüge ich mich nur, zu bemerken, daß die Eidsgenossen sich zum Gespötte der vernünftigen Welt und ihrer Nachkommen machen werden, wenn sie entweder laut sagen, oder ihr Volk glauben lassen, daß dieser Verein, welcher dem Sohne des geringsten Eidsgenossen, der bisher, wenn er nicht Stadtbürger war, nicht einmal zu einer Thormächterstelle Hoffnung haben konnte, nun, wenn er die erforderlichen Talente besitzt, den Zutritt zu den ersten Stellen im helvetischen Staate eröffnet, den bisherigen Rechten und Freyheiten des eidsgenössischen Volkes entgegen sey.

Offenbar wird das Volk betrogen, wenn man ihm vorgiebt, daß der Verein und die Organisation der Eidsgenossenschaft in einem Staat, weil sie Auflagen erfordert, die bisherigen Lasten des Landmanns vermehren werde — Bisher standen diese in der Schweiz vornemlich auf dem Ackerbaue, d. i. auf dem meistens armen Landmanne, und diese Lasten können und werden, wenn das Volk verständig genug ist, redliche und sachverständige Männer zu seinen Gesetzgebern zu wählen, gewiß nie erhöht werden, bis der Gewinn der übrigen Volksklassen, die bisher, theils gar nicht, theils ungleich weniger als der Landmann zu den öffentlichen Abgaben beytrugen, im gleichen Verhältnisse belastet ist.

Diese und andre Vorurtheile, welche man nun unter dem eidsgenössischen Volke gegen die Revolution und ihre Zwecke und Grundsätze zu verbreiten sucht, können nur den Gang der Revolution aufhalten, das Unglück und

die Schwierigkeiten derselben vermehren, keineswegs aber ihre Vollendung hindern.

Der Widerwille und die feste Entschlossenheit, die das eidsgenössische Volk, gegen den Schein des Aufbringens einer Constitution, von Seite einer fremden Macht, beweist, ehrt seinen Freyheitssinn, und ist ein Beweis daß derselbe noch lebt. — Nur ist zur Ehre und zum Glücke des Vaterlandes erforderlich und nothwendig, daß dieser edle Sinn, einzig auf der Bahn der Gerechtigkeit und Weisheit erhalten, und nicht von den Feinden der eidsgenössischen Freyheit mißbraucht werden könne.

Das französische Direktorium ist, so wie alle andere benachbarte Staaten, allerdings berechtigt, von den Eidsgenossen zu fordern, daß ihre Staatsverfassung so eingerichtet werde, daß daraus keine Gefahr und Schaden für jene entstehen könne; berechtigt zu fordern, daß die bisherige Aristokratie unterdrückt, und die Schweiz in Einen Staat vereint werde, der im Stande ist, seine eigenen, so wie seiner Benachbarten Interessen fest zu sichern; hierauf beschränken sich die natürlichen Rechte der Dazwischenkunft der benachbarten Staaten, bey der neuen eidsgenössischen Gesetzgebung; alle weiteren Schritte, wann sie sich nicht einzig auf freundschaftlichen Rath beschränken, oder durch die Uebermacht der bisher herrschenden Parthey, oder durch einen förmlichen Ruf des unterdrückten Volks nothwendig gemacht werden, würden eine Ungerechtigkeit seyn, die der französischen Regierung selbst zum höchsten Vorwurfe gereichen würde.

Aus einem Briefe des Verfassers vorstehenden Aufsatzes, an einen der Herausgeber, Paris, 5. März 1798.

Die Feinde der helvetischen Revolution betriegen das gute eidsgenössische Volk durch die Vermischung des Grundsatzes von der so höchst nöthigen und zu seiner Erhaltung unentbehrlichen Einheit des eidsgenössischen Staats, mit den höchst wichtigen Fehlern des eingesandten Entwurfs für die neue Verfassung desselben, um durch diesen Kunstgriff dem eidsgenössischen Volk beyde zugleich verhaßt zu machen, und sich dadurch einen Ausweg zu Wiederherstellung der ehemaligen Macht und Ansehen zu erhalten. Es ist alles nun daran gelegen und daher die höchste Pflicht aller ver-

ständigen Freunde des Vaterlands und der Freyheit, dieses Vorhaben zu vereiteln, und das Volk ohne Furcht und Schene der dießfälligen Gefahren, über sein wahres Interesse zu unterrichten.

Der Verein der Eidsgenossenschaft in Einen Staat (ohne welchen wir unsre Revolution vor der ganzen vernünftigen Welt und der Zukunft zu einem Denkmal des Schildbürgergeistes machen würden) ist zur Erhaltung seiner äußern und innern Freyheit unentbehrlich; aber keineswegs nach irgend einem mit der ökonomischen Lage, dem besondern Geiste, dem Glück, den Sitten und der Freyheit des eidsgenössischen Volkes, in so vielen Rücksichten im Widerspruch stehenden Plan, sondern nach und unter einer Verfassung die sich die Eidsgenossenschaft selbst und nach vorausbestimmten festen Grundsätzen geben muß — versäumt oder widersezt sich das verführte eidsgenössische Volk einem Verein unter dergleichen Bedingungen, so ist die höchst wahrscheinliche Folge davon, ein Krieg, worin die Eidsgenossenschaft einen Theil ihrer edelsten Bürger, ihren Wohlstand und ihre Sitten verlieren, und sich denn doch eine Constitution wird aufdringen lassen müssen, die, nicht durch den Zusammentritt der aufgeklärtesten und unterrichtesten Schweizer zu Stande gebracht — nothwendig nur sehr fehlerhaft seyn kann.

Wird die Eidsgenossenschaft, ohne ihren Verein zu vollenden, mit Krieg und Gewalt verschont und bleibt sie wie bisher, obwohl mit einigen Verbesserungen, bey der Form eines föderativen Staats (wozu sie keineswegs gemacht ist) und wobey jeder Canton das Recht behält seine innere Verfassung nach eigenem Gefallen, weise oder unweise anzuordnen, so ist nach dem eigenen gutherzigen Charakter des eidsgenössischen Volks, und nach seiner bisherigen Geschichte, nichts gewisser, als daß sich in allen seinen Staaten, bald wieder eine neue Aristokratie, nur unter einer veränderten Gestalt bilden wird; wenn nämlich die benachbarten Staaten der Eidsgenossenschaft Zeit dazu lassen, und nicht unter irgend einem Vorwand, oder durch Revolutionen, die in den einzelnen Cantonen leicht zu erregen sind, ein Stück nach dem andern vom eidsgenössischen Staat abreißen, und zuletzt die elenden, und für das Interesse des europäischen Staatensystems ganz unnütz gewordenen Ueberreste desselben ganz verschlingen — Das ist das Schicksal das igt der Unversand unserm Vaterland vorzubereiten strebt. —

Aus einem Schreiben an einen der Herausgeber.

(4. März 1798.)

Glauben Sie denn im Ernste, daß die Schweiz, unter gegenwärtigen Umständen, sich selbst, und ohne fremde Einmischung eine gute Constitution werde geben können? Ich kann es schon gar nicht begreifen, wie dieses im Sturme aufgeregter Leidenschaften und bey so entgegengesetzten Interessen werde möglich seyn können. Wenn partielle Reformen, jetzt wenigstens, da sie viel zu spät kommen, nichts mehr helfen, und wenn eine ganz neue Verfassung, auf den Grundsatz der Gleichheit in politischen und persönlichen Rechten, errichtet werden soll, so ist die Schweiz so wenig, als Deutschland, geschickt, sich selbst eine solche Verfassung zu geben. Wenn die Constitution, die von Frankreich diktiert wird, gut ist, wenn sie, auf das Grundsystem der Volksrepräsentation gebaut, nichts enthält, was den Lokalbedürfnissen der Schweiz entgegen ist, so sehe ich kaum einen andern Grund, warum man sich der Annahme einer solchen Verfassung widersetzen sollte, als nur die bloße Betrachtung, daß Frankreich durchaus kein Recht habe, sich in die innern Angelegenheiten fremder Völker zu mischen, und daß es überhaupt für jeden freyen Mann, und insbesondere für den Schweizer empörend ist, sich von andern den Weg weisen zu lassen, den man selbst leicht zu finden glaubt. Ich sehe hier gar nicht auf das reine Recht der Vernunft, vor welchem das französische Revolutioniren auf keine Weise gebilligt werden kann, ich sehe nur allein auf das Recht des Stärkern, welchem alle bisherigen Verfassungen ihre Existenz zu verdanken haben. Auch die Macht der Aristokraten gründete sich auf kein anderes, als auf das Recht des Stärkern. Glücklich, wenn ein solches Recht gebraucht wird, der Menschheit nützliche Dienste zu leisten! Wenn Sie alles nur allein von der Stärke der Vernunft erwarten, so werden Sie in Ihren Erwartungen vielfältig getäuscht werden. Die Siege der französischen Waffen haben mehr bewirkt, als die vortreflichen Grundsätze, die während der Revolution in Umlauf gebracht worden sind. Zwar wären diese nicht verloren gegangen; sie hätten in dem Herzen jedes aufgeklärten Mannes ihren Thron gefunden; aber mit der Freyheit wäre es gleichwohl geschehen gewesen, wenn die Pläne der Coalition erreicht worden wären.

Landschaft Werdenberg.

Die drey Gemeinden der Landschaft Werdenberg verlangten unterm 11. Febr. ihre Freylassung von dem k. Canton Glarus durch zwey Supplicationen adressen, die auf 3 Foliobogen gedruckt erschienen sind, und die wir im Auszuge liefern.

„Die Angehörigen der Grafschaft Werdenberg an den löbl. Stand Glarus.“

„Wir sind durch die Vorsehung in ein Ländchen hingepflanzt, das zunächst innert den Gränzen der freyen Schweiz, am linken Rheinufer liegt, und uns daher den holden Namen freier Schweizer aufdrückt.“

„Aber nur der bloße Wohnort, nicht das Wesen der edlen Freyheit, begünstigte unsre Ansprüche auf den sowohl ehrenvollen, als gesürchteten freyen Schweizernamen.“

„Wir waren immer nur das Nachwerk der überwiegenden Macht; der Kolos des Despotismus veräußerte durch Gewerb und Handelschaft unser angebornes natürliches Menschenrecht.“

„Kraftlos mußten wir eine aristokratische Regierungsform dulden, und Beschwerden tragen, die Sie, Hochwohlgeborne Herren! sowohl, als wir, kennen, aber nicht so tief fühlen.“

„Vergeblich stellten wir schon so manchemal herzdurchdringend um Nachlaß und Erleichterung älterer und neuerer Beschwerden; wir wurden aber bis auf gegenwärtige Zeiten, statt Erfüllung unsrer Bitten, von Ihnen, Hochwohlgeborne Herren! landesväterlich zur Geduld gewiesen, und wir hielten uns innert den Schranken derselben; wir thaten, während fürchterliche Kriege Helvetien umzingelten, was irgend Angehörige thun konnten: wir legten, vor einem Jahre, da sich feindliche Heere an unsern Gränzen lagerten, wo die bange Ahnung schon einen Schauplatz des fürchterlichsten Krieges ausgestreckt hatte, auch ein freiwilliges Schärfschön auf den Altar des Vaterlandes, durch selbstständige Deckung der Gränzen; einer Linie von zwei und einer halben Stunde lang.“

„Nun leben wir in einem Zeitpunkt, wo es vielleicht noch thätigere Hülfe, als dazumal, bedarf, wo die tiefsten Kräfte geweckt werden müssen, um das Vaterland zu sichern; wo wir daher Völker, die mit uns in einerlei Lage der Abhängigkeit durch Erkauf sunden, von ihren Beherrschern, auf Ansuchen, ihre Freyheit und Unabhängigkeit erlangen sehen.“ (Die Forts. folgt.)